



Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 26. August 2019

57 Reglement über die Benutzung der Turnhallen / öffentlich

Ausgangslage

Das „Reglement für die ausserschulische Benützung von Schulräumen, Sporthallen und Ausenanlagen“ und die Tariftabelle aus dem Jahre 2004 sind nicht mehr aktuell. Die Rahmenbedingungen müssen überarbeitet werden.

Die Schulpflege hat an der 35. Sitzung vom 11. September 2017 verschiedene Grundsatzfragen beantwortet. Es wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die Tarife und die notwendigen Reglemente zur Vermietung von Schulräumen zu erarbeiten.

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe werden für die zu vermietenden Schulräume und Turnhallen separate Reglemente erstellt.

Mit Beschluss der Schulpflege vom 11. Juni 2018 sind die Reglemente „Benutzung der Aula Blatten“ und „Benutzung des Dachstocks der Villa Liebegg“ in Kraft getreten.

Zuständigkeit

Die Schulpflege legt gemäss Organisationsreglement, Anhang 3 Funktionenmatrix, Pkt. 7.1.9, die Richtlinien und Rahmenbedingungen für die Benützung der Schulräume durch Dritte fest.

Erwägungen

Bei der Erstellung des Reglements über die Benutzung der Turnhallen der Schule Männedorf wurden die Vorgaben der Schulpflege und die bestehenden Reglemente der Schule und der Gemeinde als Grundlagen berücksichtigt.

Die neuen Tarife für die Benutzung der Turnhallen werden in einem separaten Schritt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, festgelegt.

Finanzen

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Bereichsverantwortlichen Infrastruktur beschliesst:

1. Das Reglement über die Benutzung der Turnhallen (Vers. 1.002, mit einzelnen Korrekturen gemäss der Schulpflegesitzung) wird bewilligt.
2. Das Reglement tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen und Beschlüsse zur Vermietung der Turnhallen an Dritte.
3. Mitteilung durch Protokollauszug und Beilage des Reglements an:
 - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber
 - Alexander Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident



Heinz Bochsler
Leiter Dienste